

Gewerbe begrüßt Diskussion über neue Beihilfenregeln für innovative Unternehmen

Utl.: EU-Kommission ist damit auf dem "richtigen Weg" =

Wien (PWK710) - Positiv gewertet wird von der Bundessparte Gewerbe der Diskussionsvorstoß der EU-Kommission über neue Beihilfenregeln für innovative Unternehmen. "Das würde endlich die Realität kleinerer Firmen widerspiegeln und die Produktivität der europäischen Wirtschaft erhöhen. Staatliche Hilfe kommt damit auch kleinen, innovativen Betrieben zugute und hilft ihr Potential weiterzuentwickeln", meint Georg Toifl, Obmann der Bundessparte Gewerbe und Handwerk.

Konkret sieht der Plan vor, dass die öffentliche Hand innovativen Unternehmen künftig unter bestimmten Bedingungen finanziell zur Seite springen kann. Die EU-Kommission hat dazu letzten Mittwoch Beihilfenregeln vorgestellt, die nun im Rahmen einer öffentlichen Konsultation diskutiert und in der Folge endgültig verabschiedet werden sollen.

Prinzipiell zulässig wären Fördermaßnahmen demnach für innovative neue Unternehmen und Risikokapitalbeteiligungen, für Innovationsmittler, für die Ausbildung und Mobilität von Spitzenkräften einschließlich Verleih von Hochschulpersonal an KMU, für Kompetenzzentren und Vorhaben von gemeinsamen europäischem Interesse sowie die Aufnahme des Innovationskriteriums in die bestehende Regelung für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen.

Von Seiten der UEAPME, dem europäischen Handwerks- und KMU-Verband, wird der durch die neue Beihilferegulierung erleichterte Technologietransfer hervorgehoben. Darüber hinaus begrüßt Toifl, auch Vizepräsident der UEAPME, dass die Vorschläge der Kommission eine stärkere Bindung von universitärer Forschung und KMUs vorsehen sowie auch auf die Förderung von Aus- und Weiterbildung ausgerichtet sind. "Denn gerade letzteres hat für Gewerbe und Handwerk absolute Priorität," so Toifl abschließend. (us)

Rückfragehinweis:

~

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Gewerbe und Handwerk
Mag. Helmut Heindl
Tel.: (++43) 0590 900-3291
Fax: (++43) 0590 900-217
mailto:bsg@wko.at
<http://wko.at/bsgh>

~

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0036 2005-09-23/09:16

230916 Sep 05

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20050923_OTS0036